

Einleitung

Die Vereinigung der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen beiden deutschen Teilstaaten vollzog sich vor über einem Jahrzehnt. Das ist ein historisch relativ kurzer Zeitraum. Eben aus diesem Grunde stoßen wir auf soziale und wirtschaftliche Probleme, deren Ursachen in der Geschichte beider Staaten, in den Mängeln des Vereinigungsprozesses und in den Folgeerscheinungen der SED-Diktatur liegen können. Gewiß hängen diese drei Komponenten voneinander ab. In der zeithistorischen Forschung der Aufarbeitung konzentriert man sich heute berechtigterweise auf den SED-Staat und seine Folgeerscheinungen. Das hat seinen Grund darin, daß machtpolitische Entscheidungen und Hintergründe während der 40jährigen DDR-Geschichte zu einem sehr großen Teil der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb dieses Staates verschlossen blieben. Die Entscheidungsvorgänge und ihre Folgen gelangten oft nur einem jeweils durch die SED ausgewählten Personenkreis zur Kenntnis. Das lag an der speziellen Machtstruktur dieses Staates. Erst nach seinem Zusammenbruch können die Zeugnisse über diese Zeit in Betracht genommen und erforscht werden. Die Archive von Parteien, Staat und Ministerium für Staatssicherheit stehen offen, wenn auch ihr Zugang erstritten werden mußte und noch darum gestritten wird.

Es leben viele Zeitzeugen, die sogar noch aus der Zeit des Kriegsendes und der Staatsgründung berichten können. Die Gründe für ein Schweigen oder Lügen sind weitgehend beseitigt. Sogar die russischen Archive sind teilweise nutzbar. Dieser Umstand ist ebenfalls von großer Bedeutung, da die DDR ein sowjetischer Satellitenstaat war und die Entscheidungen über seine Entwicklung oftmals in Moskau getroffen wurden. Das betrifft nicht nur die Zeit ab 1945, sondern wohl mindestens die Zeit seit Gründung der Kommunistischen Internationale oder der bolschewistischen Partei. Nicht nur die Geschichte der DDR und Deutschlands, sondern die Weltgeschichte des gesamten 20. Jahrhunderts stehen damit in einem Zusammenhang.

Nun konzentriert sich die vorliegende Forschungsarbeit auf die Transformation des ländlichen Raumes auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Für diese Arbeit habe ich auch meine Erkenntnisse bei der Beratertätigkeit für politisch Verfolgte im Bürgerbüro e.V., Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur, genutzt, das seit 1996 besteht. Seit dem Bestehen des Bürgerbüros sind viele Bürger persönlich oder durch Petitionen vorstellig geworden, die durch die verschiedenen Transformationen der Landwirtschaft oder besser des ländlichen Raumes auf dem Territorium der ehemaligen DDR an Eigentum und Rechten verletzt wurden oder dieses zumindest vorbringen. Dabei sind einige Vertreter verschiedener Gruppen von Geschädigten der Auffassung, daß die Schäden an Recht und Gerechtigkeit dabei nach der Wende und Vereinigung ebenso bedeutend sind wie die während der Bodenreform 1945 und in den Folgejahren.

Diese Tatsache war der Grund, ein eigenes Forschungsprojekt zu diesem Thema zu entwerfen und durchzuführen. Schon im Vorfeld wurde deutlich, daß die Thematik eine ungeheure gesellschaftliche Tragweite besitzt, die sich nicht nur auf die Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, sondern auch Probleme des Gesetzgebers der Europäischen Gemeinschaft berührt. Die Geschädigtengruppen sahen sich veranlaßt, europäische Institutionen anzurufen, weil Abhilfen innerhalb Deutschlands bisher nicht zu erreichen waren.

Die Notwendigkeit einer eingehenden Bearbeitung und Klärung der Problematik resultiert auch aus der Tatsache, daß Rechts- und Eigentumsverletzungen in diesem Bereich verjähren können und betroffene Bürger nicht mehr in den Genuß der ihnen zustehenden Entschädi-

gung, Restitution, Wiedergutmachung oder Rehabilitation kommen könnten. Nicht zuletzt ist dringend darauf hinzuweisen, auch die neuen Verhältnisse hinsichtlich der Potenzen sozio-kultureller Prosperität im ländlichen Raum der neuen Bundesländer zu untersuchen und damit einen Beitrag zu leisten, um Lücken in der Forschung zu schließen.

Das dabei im besonderen zur Untersuchung bestimmte Territorium (Untersuchungsgebiet) liegt im Nordosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern nordöstlich der Kreisstadt Anklam. Der Landstrich ist traditionell und bis heute agrarisch geprägt. Durch die ursprüngliche Struktur des ostelbischen Großgrundbesitzes entstanden hier mit der Bodenreform besondere Probleme, die bis heute nachwirken. Andererseits finden sich hier Transformationsprobleme im einzelnen und allgemeinen, wie sie im gesamten Gebiet der ehemaligen DDR anzutreffen waren und sind.

Das Ziel des Projektes und die erkenntnisleitende Problemstellung bestanden darin zu untersuchen, inwiefern die Landwirtschaftsanpassung, die daraus hervorgegangenen Eigentumsverhältnisse, die sozialen und ökonomischen Bedingungen sowie die Rechtslage Voraussetzungen darstellen, unter denen sich ein wirtschaftlicher und sozio-kultureller Aufschwung in der Region vollziehen kann.

Das Forschungsvorhaben sollte sich ursprünglich auf die Transformation nach 1990 konzentrieren. Es mußte jedoch festgestellt werden, daß die Ursachen für den heutigen Zustand oft weit in der Vergangenheit liegen. Das betrifft insbesondere die Bewertung der Bodenreform (sogenannte Demokratische Bodenreform). Die bis heute in weiten Teilen der politischen Öffentlichkeit vertretene Auffassung und Bewertung der Bodenreform stützt sich teilweise noch auf die massive Propaganda und Demagogie aus der Zeit der SED-Herrschaft, aber auch auf prägende Traditionen der deutschen Sozialdemokratie und ihre politische Programmatik. In diesem Sinne wird die Bodenreform bis heute oft als eine mehr oder weniger historisch notwendige Sozialreform begriffen und verteidigt. Die Tatsachen vermitteln jedoch ein anderes Bild. Demnach war die Bodenreform in der SBZ und ihre repressiven und wirtschaftlichen Begleitumstände sowie ihre Folgeentwicklungen ein komplexer Akt von Maßnahmen zu einer Agrartransformation, die der Umsetzung von Zielen wirtschaftlicher und politischer Machtinteressen der Sowjetunion diene. Tatsächlich notwendige Reformen und gerechte Restitutionsmaßnahmen werden bis heute unter anderem wesentlich durch bestimmte wirtschaftspolitische Interessen, aber auch durch eine Fehlbewertung in den populären Auffassungen über die Bodenreform blockiert.

Die erste Phase der Transformation für die Jahre 1945–49, also die Jahre der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Sowjetischen Militäradministration (SMAD), waren u. a. gekennzeichnet durch die entschädigungslose Enteignung des Gutsbesitzes, aller landwirtschaftlichen Betriebe über 100 Hektar und ihre Parzellierung, sowie die Vergabe des Agrarlandes an Landarbeiter sowie an Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Die Enteignung betraf auch Landwirtschaftsfamilien, die am Widerstand gegen Hitler beteiligt waren (20. Juli 1944).

Die Enteignungen wurden propagandistisch mit dem Vorwurf begangener Nazi- und Kriegsverbrechen begründet. Diese Begründung betraf vor allem enteignete Altbauern mit Betriebsgrößen unter 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Oftmals waren diese Vorwürfe nicht haltbar und es liegen heute in vielen Fällen Rehabilitierungen von russischer Seite vor. Diese Rehabilitierungsbescheide wurden jedoch vom Bundesverfassungsgericht nicht anerkannt, weil es an einer hinreichenden deutschen Gesetzgebung fehlte. Die Nichtrückgabe des enteigneten Gutsbesitzes war auch keine Vorbedingung der damaligen sowjetischen Re-

gierung zur deutschen Vereinigung 1990, wie das bisher von Regierungen und Gesetzgebern behauptet wurde.

Nach dem Mauerfall 1989 und der Wiedervereinigung versuchten viele aus politischen Gründen Bestrafte bzw. deren Nachfahren, ihr Eigentum zurückzuerlangen. Das scheiterte jedoch häufig an den Beschlüssen der Gerichte und Ämter für offene Vermögensfragen aufgrund der heute geltenden juristischen Bestimmungen, da DDR-Recht durch das Einigungsvertragswerk in seiner Geltung unberührt blieb. Das Vermögensgesetz, das Entschädigungs-Ausgleichsleistungsgesetz (EALG), die Flächenerwerbsverordnung und andere Bestimmungen waren unter der Fragestellung zu erörtern, inwiefern das Interesse des Fiskus vor den offensichtlich berechtigten Eigentumsinteressen Vorrang hat.

Ein anderer häufiger Fall ist, daß sich Erben von Bodenreformbauern darüber beschweren, daß das Land ihrer Vorfahren nicht an sie übertragen wird, obwohl die Vererbbarkeit damals bescheinigt wurde und darüber Grundbucheintragungen erfolgten. Die heutige Rechtsprechung hat dieser Tatsache bisher nur unzureichend Rechnung getragen, wie im juristischen Teil der Arbeit dargestellt wird. Dieser juristische Teil greift Fallbeispiele auf und erörtert anhand derer die bestehenden allgemeinen rechtlichen Probleme bei der Agrartransformation. Diese Ausarbeitung war auch eine theoretische Arbeitsvoraussetzung für die Beratungen im Bürgerbüro.

Zum anderen wurden viele ehemalige LPG-Landarbeiter mangels Kenntnis ihrer Rechte und der realen Unternehmensbilanzen der umzuwandelnden LPGen von den besser informierten ehemaligen SED-Agrarfunktionären oft übervorteilt und durch minimale Abfindungen faktisch enteignet. Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz wurde aus diesen Schwierigkeiten heraus seit 1990 mehrmals geändert. Die Antragsfrist bezüglich der Einlösung von Vermögensansprüchen in diesem Bereich drohte abzulaufen, bevor diese Fälle in ausreichendem Maße geregelt waren.

In der vorliegenden Arbeit soll gezeigt werden, wie sich nach der Bodenreform die Bildung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften speziell im Untersuchungsgebiet vollzog. In der Darstellung wird sichtbar, wie sich die Verfügungsgewalt über das Neubauern- und Altbauerneigentum mehr und mehr in den Händen der Landwirtschaftsfunktionäre von SED und ihrer Blockparteien konzentrierte. Von den Anfängen der Bodenreform an übernahm die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) die Rolle eines der Hauptinstrumente der SED bei der wirtschaftlichen und organisatorischen Verwirklichung ihrer Konzeptionen auf dem Lande. Der SED-Staat wurde, ebenso wie in der Industrie, Gesamtkapitalist in der am Ende industrialisierten Landwirtschaft.

Die Untersuchung führt als Ergebnis den Nachweis, daß sich bis zu 90 Prozent des ehemaligen Gutsbesitzes in der betreffenden Region heute in Bewirtschaftung der LPG-Nachfolgekaptalgesellschaften und Neueinrichter befinden. Deren Gesellschafter und Geschäftsführer waren in der Regel ehemalige Agrarfunktionäre des SED-Apparates. Dieses Ergebnis gilt jedoch nicht nur für das Untersuchungsgebiet Vorpommern, sondern mit einigen Abweichungen auch für die südlichen Landesteile der ehemaligen DDR. Auch dort wurden durch die Industrialisierung der Landwirtschaft in der DDR Groß-LPG geschaffen, so daß die bäuerliche Agrarstruktur (Bauerndörfer) beseitigt wurde und die geschaffene großagrarisches Struktur bis heute fortbesteht. Nach Stichprobenuntersuchungen in Sachsen sind die Eigentumsverhältnisse adäquat denen in Vorpommern. Es bestehen Wirtschaftsflächen bei den umgewandelten oder ausgegründeten Unternehmen bis über 5 000 Hektar (LPG-Nachfolgeunternehmen). Dabei ist ein Teil der Flächen Eigentum dieser Unternehmen, ein anderer Teil befindet sich unter langfristigen Pachtverträgen mit der Bodenverwertungs- und

verwaltungsgesellschaft (BVVG) sowie mit Neusiedlererben und Altbauernfamilien. Die rechtliche und finanzielle Lage ist dabei meist der Art, daß die käufliche Übernahme der gepachteten Flächen in nächster Zeit erfolgen wird bzw. seit geraumer Zeit teilweise in rasanter Geschwindigkeit erfolgt ist. Wiedereinrichter und Neueinrichter, die von außerhalb der Region und von außerhalb der ehemaligen Funktionärszusammenhänge in der Region Investitionen tätigen und Unternehmungen gründen wollen, haben aufgrund dieser Lage kaum eine Chance zum Erwerb. Das kommt einer großagrarisches Bodensperre gleich, wie sie im 19. und 20. Jahrhundert bestand und ist direkte Folge des EALG und seiner Handhabung.

Diese Situation wird auch dadurch ermöglicht und begünstigt, daß personelle Funktionszusammenhänge aus DDR-Zeit während der politischen und wirtschaftlichen Transformation in den 1990er Jahren nun in gewandelten Formen konsistent und handlungsfähig blieben. Hinsichtlich dessen waren die Umwandlungen und Neubildungen von Verwaltungseinrichtungen, politischen Parteien, Verbänden und Fördereinrichtungen zu untersuchen.

Die vorliegende Studie kommt zu dem Ergebnis, daß die Voraussetzungen von Politik und Gesetzgebung zu schaffen sind, um in absehbarer Zeit Initiativen und Unternehmungen im Sinne eines wirtschaftlichen Aufschwungs und einer sozio-kulturellen Belebung zu ermöglichen.